

VOLLMACHT

Wir,, bevollmächtigen

**die Kanzlei Langer und Mühlbauer
Vereid. Buchprüfer, Steuerberater
Schönfeldstraße 17, 83022 Rosenheim**

uns in steuerlichen Angelegenheiten zu

der Steuernummer
vor dem Finanzamt

zu vertreten.

Die Vollmacht berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, Anträge zu stellen sowie Rechtsbehelfe einzulegen und zurückzunehmen.

Darüber hinaus wird für die nachstehend ausgewählten Bereiche Vollmacht zum Empfang der Verwaltungsakte und Mitteilungen erteilt, die das Finanzamt unter der vorgezeichneten Steuernummer erlässt:

- Besteuerungsverfahren (ohne Steuererhebung)
 - Empfangsvollmacht uneingeschränkt oder
 - Empfangsvollmacht nur für die Steuerbescheide oder
 - Empfangsvollmacht nur für erklärungs- und Anmeldevordrucke

- Steuererhebungsverfahren
 - Empfangsvollmacht uneingeschränkt
 - Empfangsvollmacht mit Ausnahme von Zahlungshinweisen und Mahnungen
 - Empfangsvollmacht nur zur Entgegennahme von Zahlungshinweisen und Mahnungen

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt nicht schriftlich angezeigt worden ist. Sie ermächtigt nicht zur Entgegennahme von Steuererstattungen und -Vergütungen. Die Vollmacht verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer geändert oder ein anderes Finanzamt für unsere Steuersachen tätig wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift